|  |  |
| --- | --- |
| CoRLogo_DE  **DE** |  |

**ERKLÄRUNG**

**Lokale und regionale Gebietskörperschaften als Akteure der Bewältigung der COVID-19-Krise auf europäischer Ebene**

**Vorgelegt von den Fraktionen EVP, SPE, Renew Europe, EA und Die Grünen**

**Erklärung des Europäischen Ausschusses der Regionen  
Lokale und regionale Gebietskörperschaften als Akteure der Bewältigung der COVID-19-Krise auf europäischer Ebene**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

*Allgemeine Einführung*

1. bekundet den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, die persönlich von COVID-19 betroffen sind, sein tief empfundenes Mitgefühl und äußert sein aufrichtiges Bedauern über die Tausende von Todesfällen, die in Europa und weltweit aufgrund der Pandemie zu beklagen sind;
2. lobt das außergewöhnliche Verantwortungsbewusstsein und die Solidarität der europäischen Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der COVID-19-Pandemie, der dramatischsten Gesundheits-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftskrise seit Generationen. Ihr Engagement könnte größer nicht sein, und sie stellen äußerste Geduld unter Beweis, indem sie die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen befolgen, sich gegenseitig unterstützen und ihre lokalen Gemeinschaften schützen. Besondere Anerkennung gilt den Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor, in der Altenpflege, den Beamten der Strafverfolgungsbehörden sowie den Beschäftigten in den Bereichen Verkehr, Bildung, Einzelhandel und weitere grundlegende Dienstleistungen;
3. spricht den an vorderster Front stehenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Ministerpräsidentinnen und -präsidenten und Mitgliedern der Gemeinde-, Stadt- und Regionalräte seine Anerkennung aus, die sich seit Anbeginn für die Überwindung dieser Krise einsetzen. Sie sind das Sprachrohr für die Sorgen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich eines Höchstmaßes an Schutz, Solidarität und wirksamen Maßnahmen, Maßnahmen, die es auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu ergreifen gilt, um sich in Abstimmung mit nationalen Behörden und mit der EU besser für Notlagen zu wappnen, ***über Grenzen hinweg***;
4. bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mit jeder Krise schrittweise zu einer effizienteren Zusammenarbeit und Integration übergegangen sind. Jede Krise stellt die Solidarität der EU und ihrer Mitgliedstaaten erneut auf den Prüfstand. Als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind wir der festen Überzeugung, dass es einer koordinierten und solidarischen europäischen Antwort bedarf, anstatt allein auf nationale Lösungen zu vertrauen. Wir sind bereit, die Stärkung der kurz- und langfristigen Reaktionsfähigkeit der EU in Krisenzeiten zu unterstützen und uns aktiv an der Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union zu beteiligen;
5. begrüßt, dass die Organe der EU im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wirkungsvoll gehandelt haben, um Initiativen für eine sofortige und gezielte Reaktion auf die COVID-19-Krise auf den Weg zu bringen. Er bekräftigt jedoch, dass über die erste kurzfristige Krisenreaktion hinaus dringend die Voraussetzungen für eine größere Krisenfestigkeit der Europäischen Union auf allen Ebenen geschaffen werden müssen. Ein **europäischer Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen** sowie ein **EU-Aufbaufonds** (+ 500 Mrd. EUR), der die Reaktivierung der europäischen Volkswirtschaften durch massive öffentliche Ausgaben und Investitionen auf allen territorialen Ebenen mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Wachstum, nachhaltiger lokaler und regionaler Infrastruktur und Digitalisierung ermöglicht, sind hierfür nötig;
6. begrüßt die von einigen Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffenen Maßnahmen, wie Kreditbürgschaften, Steuer- und Hypothekenerleichterungen und andere soziale Hilfsprogramme, die in enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchgeführt werden;
7. warnt gleichwohl, dass diese beispiellose Krise für die lokalen und regionalen Finanzen die Fähigkeit der Regionen und Städte zur Befriedigung der gestiegenen Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, öffentlichen Verkehrsmitteln und andere öffentliche Dienstleistungen ernsthaft beeinträchtigen könnte. Ebenso könnte der Bedarf an wirtschaftlichen Anreizen für lokale Unternehmen und an Maßnahmen für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität steigen. Jedwede Zentralisierung der neuen Förderprogramme würde dieses Risiko weiter erhöhen. Der AdR fordert daher, den Zugang zu den EU‑Finanzierungsinstrumenten zur Bewältigung der Folgen der Krise innerhalb der Mitgliedstaaten dezentral zu gestalten und den regionalen Gebietskörperschaften einen eigenen direkten Zugang zu diesen Mitteln zu geben;
8. stellt fest, dass zur gesundheitlichen Versorgung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für eine effizientere grenzübergreifende Koordinierung auf regionaler Ebene gesorgt werden muss, insbesondere während der allmählichen Lockerung der Ausgangssperren. Daher sollte gemeinsam über eine künftige Überarbeitung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip nachgedacht werden; ist zudem der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften schon in die Konzipierung der Strategien zur schrittweisen Lockerung und Aufhebung der Maßnahmen einbezogen werden müssen;
9. warnt, dass die Fokussierung auf die exekutive Gewalt in der Zeit der unmittelbaren Krisenreaktion die Gefahr einer Zentralisierung birgt. Dezentralisierung, Mehrebenendemokratie, kommunale Selbstverwaltung und Teilhabe sind jedoch grundlegende Bestandteile des europäischen Governance-Modells. Sie sind wichtig sowohl für die Bewältigung der aktuellen Krise als auch für einen fairen und nachhaltigen Wiederaufbau nach der Krise, weswegen sie geschützt und gestärkt werden müssen;

*Europäischer Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen*

1. plädiert für eine erhebliche Stärkung der Notfall- und Katastrophenschutzkapazitäten der EU unter Einbeziehung nationaler, lokaler und regionaler Notfallstrukturen. Dazu gehört die Stärkung des EU-Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen, dessen bessere Vernetzung mit dem EU-Gesundheitssicherheitsausschuss und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Einrichtung eines Interventionskorps der EU für medizinische Notfälle sowie die Finanzierung regionaler oder lokaler Überwachungsmaßnahmen, damit die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die notwendigen Kapazitäten für eine koordinierte Reaktion verfügen;
2. unterstützt die Aktivierung der „Soforthilfe“, in deren Rahmen der Kommission zusätzliche Befugnisse für ihre Tätigkeiten in Krisenzeiten übertragen werden. Wir brauchen geeignete Rechtsvorschriften für einen „Ausnahmezustand“ in der gesamten oder in weiten Teilen der EU, damit das für den Katastrophenschutz zuständige Kommissionsmitglied schneller im Namen der Union handeln kann;
3. betont nachdrücklich, dass die EU in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen zuständigen Regierungs- und Verwaltungsebene gemeinsame Regeln für die Produktion und Lagerung ausreichender Bestände an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und wesentlicher medizinischer Ausrüstung braucht und in strategischen Bereichen wie bei den für die Herstellung von Medikamenten wesentlichen pharmazeutischen Wirkstoffen die technologische Unabhängigkeit wiedererlangen muss; Aus Sicht der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften muss es langfristig darum gehen, strategisch wichtige Produkte und Produktionsketten, die für die Aufrechterhaltung der Gesundheit der europäischen Bevölkerung unerlässlich sind, innerhalb des europäischen Binnenmarktes vorzuhalten. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die Mitgliedstaaten eigene PSA-Bestände organisieren;
4. unterstützt die Aktivierung des Soforthilfeinstruments als Ergänzung zu den anderen EU‑Instrumenten, da der derzeitige COVID-19-Ausbruch eine rasche, schlagkräftige und umfassende Reaktion sowohl während als auch nach der Krise in der gesamten EU, den Beitrittsländern und den Nachbarschaftsländern erfordert, wobei nicht nur die nationalen, sondern auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind;
5. betont die Notwendigkeit, dass sich die Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames statistisches Protokoll einigen, um die Vergleichbarkeit der Daten über die Auswirkungen der COVID-19-Krise und künftiger Pandemien sicherzustellen. Dieses unter der gemeinsamen Leitung von ECDC und Eurostat zu entwickelnde Protokoll könnte auf Daten basieren, die auf der NUTS-2-Ebene erhoben werden, um politische Maßnahmen zu erleichtern, die die Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds umfassen;
6. betont, dass Forschung und Innovation im Bereich der Pandemien auf europäischer Ebene – insbesondere im Rahmen des künftigen Programms Horizont Europa – unterstützt werden muss, indem kollaborative Ansätze zwischen Hochschulen, Forschungslabors, Unternehmen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Bürgerinnen und Bürgern sowie die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert werden; begrüßt die Einberufung der von der Europäischen Kommission veranstalteten Geberkonferenz am 4. Mai, die zum Ziel hat, Forschungsförderungsmittel zu beschaffen, um einen Impfstoff gegen COVID-19 zu entwickeln und verbreiten;
7. begrüßt insbesondere den Beschluss der Kommission vom 3. April 2020, medizinische Geräte und persönliche Schutzausrüstung von Einfuhrzöllen und der Mehrwertsteuer vorübergehend auszunehmen; betont jedoch, dass die Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung (insbesondere Gesichtsmasken) in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten zunimmt; ist deshalb der Auffassung, dass die Kommission erwägen sollte, den Geltungsbereich ihres Beschlusses zu überarbeiten und auf private Unternehmen auszuweiten, die aufgrund nationaler Rechtsvorschriften PSA verwenden müssen – und zwar dergestalt, dass die lokalen Hersteller in der EU nicht wirtschaftlich benachteiligt werden; ist der Auffassung, dass die vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung durch verstärkte Kontrollen gegen Betrug und durch europäische Preisregelungen für wesentliche Ausrüstungsgegenstände wie medizinische Masken ergänzt werden sollte;
8. betont die Bedeutung sicherer Reiserouten für EU-Bürger bzw. in der EU ansässige Menschen, die aus Drittländern zurückkehren, und die grundlegende Notwendigkeit koordinierter Grenzmanagement- und Quarantäneregelungen bei der Einreise;
9. unterstreicht, dass die EU aufgrund der Unvorhersehbarkeit von Katastrophen dafür sorgen muss, dass alle verfügbaren und nicht in Anspruch genommenen Mittel im laufenden EU‑Haushalt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gezielt eingesetzt werden, und fordert verstärkte Flexibilitätsmargen innerhalb des EU-Haushalts, um bei etwaigen künftigen Krisen Soforthilfe zu mobilisieren;

*Koordinierung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in der COVID-19-Krise und danach*

1. begrüßt den „Gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19“, da darin darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr so bald wie möglich wiederherzustellen, und eine Verpflichtung zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt enthalten ist. Die Mitgliedstaaten sollten dazu angehalten werden, Grenzgängern das Überschreiten der Grenzen insbesondere in Sektoren zu gestatten, in denen die fortgesetzte Freizügigkeit in der EU für wesentlich erachtet wird. Bei den derzeitigen Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Union kann und darf es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln, um die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu verlangsamen;
2. ist besorgt über die dramatischen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Binnen- und Außengrenzen sowie über den von ihr verursachten großen Schaden im Bereich der über lange Zeit gewachsenen alltäglichen Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Schulen, Universitäten und anderen Institutionen. Für einen schnellen wirtschaftlichen Wiederaufbau der Grenzregionen müssen rechtliche und administrative Hindernisse zügig beseitigt werden. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Europäische grenzübergreifende Mechanismus“ könnte in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielen; fordert daher eine rasche Annahme des „Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus“ durch die EU-Gesetzgebungsorgane;
3. betont, dass umfassende Bemühungen um eine Koordinierung in Bezug auf die Länder des westlichen Balkans, der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU und Afrikas erforderlich sind, insbesondere mit denjenigen Ländern, die über eine schwache Gesundheitsinfrastruktur bzw. zu wenig Testlabore verfügen. Eine solche Koordinierung sollte sowohl auf die Notlage in der Gesundheitsversorgung abzielen als auch die Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft in den Partnerregionen und -städten der EU abmildern;
4. schlägt vor, dass die Entwicklung von Apps für die Ermittlung von Corona-Kontakten mit allen EU-Mitgliedstaaten koordiniert wird, damit insbesondere lokale und regionale Gebietskörperschaften, die stark von territorialen Einschränkungen der Mobilität und des grenzüberschreitenden Verkehrs betroffen sind, von diesen Apps profitieren können. Die einzelnen Apps müssen jedoch den EU-Vorschriften und nationalen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre vollumfänglich entsprechen, transparent, freiwillig und zeitlich beschränkt sein;
5. hebt hervor, dass die EU über Maßnahmen sicherstellen sollte, dass die Behandlungsmöglichkeiten und letztlich der Impfstoff gegen COVID-19 für alle Bürgerinnen und Bürger der EU nach Maßgabe einheitlicher epidemiologischer Kriterien gleichermaßen zugänglich sind;

*Ein EU-Aufbauprogramm für nachhaltige, krisenfeste und intelligente Dörfer, Städte und Regionen*

1. unterstreicht die Notwendigkeit eines ambitionierten Aufbauprogramms auf der Grundlage von Solidarität, nachhaltigem Wachstum und Resilienz, damit die Europäische Union die COVID-19-Krise erfolgreich bewältigen kann. Im Mittelpunkt dieses EU-Aufbauprogramms müssen die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der europäische Grüne Deal und die europäische Säule sozialer Rechte stehen, um die Krise auch als Chance für die dringende Eindämmung des Klimawandels und die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU zu nutzen. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission gleichzeitig mit dem Soforthilfemechanismus den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa zum Einsatz bringen und den Mechanismus für einen gerechten Übergang, der europäischen Regionen zur Verfügung steht, die die Herausforderung von Übergangsprozessen bewältigen müssen, stärken.
2. bekräftigt seine Überzeugung, dass der europäische Grüne Deal als neue Wachstumsstrategie der EU von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig den Übergang zu einer grünen Wirtschaft kosteneffizient zu beschleunigen, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend einbezogen werden müssen. Zur Aufrechterhaltung der Dynamik und der langfristigen Planungssicherheit im Hinblick auf die Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie im Sinne der Einhaltung des Zeitplans des Übereinkommens von Paris sollte die Kommission energisch gegen alle Versuche vorgehen, die Umsetzung bereits bestehender EU‑Rechtsvorschriften wie z. B. zu Einwegkunststoffen auszusetzen oder zu verschieben, und dafür sorgen, dass der Zeitplan für alle einschlägigen künftigen Initiativen wie bspw. das Klimagesetz, die Forst- und Biodiversitätsstrategien sowie die Initiative „vom Hof auf den Tisch“ eingehalten wird;
3. ist der Ansicht, dass es aufgrund der COVID-19-Krise weder Zeit noch Spielraum für die sonst üblichen Verhandlungen über den EU-Haushalt gibt. Der neue EU-Haushalt muss das finanzielle Rückgrat des Wiederaufbaus in Europa bilden und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in allen Gebieten der EU verbessern. Nur ein ehrgeiziger MFR, der auf der vollen Ausschöpfung der BNE-Obergrenze beruht, wird der Herausforderung eines fairen und nachhaltigen Wiederaufbaus gerecht. Darüber hinaus befürwortet der AdR eine vorübergehende Anhebung der auf dem BNE beruhenden Haushaltsobergrenze der EU von derzeit 1,2 % des BNE der EU auf 2 % des BNE;
4. betont, dass eine komplette Neufassung des Kommissionsvorschlags für den nächsten EU‑Haushalt auch eine Reform der Eigenmittel umfassen sollte, bei der insbesondere zu berücksichtigen ist, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten, die auf dem BNE beruhen, geringer ausfallen werden. Um diese Mindereinnahmen auszugleichen, spricht sich der AdR insbesondere dafür aus, dass die EU neue Eigenmittel erhält, einschließlich einer CO2‑Grenzsteuer, und dass weitere Finanzierungsformen gefunden werden, die nicht zu einer unverhältnismäßig starken Belastung bestimmter EU-Mitgliedstaaten führen. Auch sollte eine spezielle Solidaritätsabgabe auf spekulative Leerverkäufe an den Finanzmärkten erwogen werden;
5. ist der Ansicht, dass eine Verlängerung des gegenwärtigen MFR um ein oder zwei Jahre die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den ersten Jahren der Wirtschaftskrise verbessern würde, sollten die Staats- und Regierungschefs der EU keine baldige Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielen;
6. betont, dass im Programmplanungszeitraum 2021–2027 für den Bereich Gesundheit mehr Mittel bereitgestellt werden müssen als für das EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020;
7. hebt hervor, dass die gegenwärtige Krise im Gegensatz zu vorigen insofern symmetrisch wirkt, als sie alle Mitgliedstaaten betrifft, dass aber die geografisch unterschiedlichen Auswirkungen das ökonomische, soziale und territoriale Gefälle weiter verschärfen werden, insbesondere in den Regionen, in denen die Lage bereits vor der Krise instabiler war und die Aussichten auf eine Erholung schlechter sind, da sie unter geografisch bedingten Nachteilen leiden und größere Probleme dabei haben, die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen. Die Strategien für den Wiederaufbau müssen daher von den lokalen und regionalen Erfordernissen und Möglichkeiten ausgehen und auf Partnerschaften von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft setzen. Zusammen mit seinen Partnern in der Allianz für Kohäsionspolitik (#CohesionAlliance) wird sich der AdR für eine stärkere, ortsbezogene Kohäsionspolitik einsetzen, die mit ausreichend Mitteln auszustatten ist. Dies umfasst ein stärkeres Gewicht der dezentralen Gebietskörperschaften bei der Verwaltung und Verwendung von EU-Mitteln in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen auf nationaler und EU-Ebene;
8. ist tief beunruhigt über die Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung, insbesondere für Arbeitnehmer, und ruft die Organe und Mitgliedstaaten der EU auf, sich vorrangig um den Erhalt bestehender Arbeitsplätze, den Aufbau effektiver Bedingungen für die Wiederherstellung bereits weggefallener Arbeitsplätze und die soziale Absicherung Arbeitsloser zu kümmern; hält es darüber hinaus für wichtig, die Situation beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu bewerten und dafür zu sorgen, dass diese Aspekte auf allen Ebenen ernst genommen werden, auch bei Arbeitsplätzen, für die nur eine geringe Qualifikation erforderlich ist;
9. ist der Ansicht, dass Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu denen gehören, die am heftigsten von der Pandemie getroffen wurden. Ihre Überlebensfähigkeit ist der Schlüssel zum Wiederankurbeln der europäischen Wirtschaft nach der Krise und ein Lackmustest für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts. Die KMU stehen vor großen Liquiditätsproblemen, was sich wiederum auf die Beschäftigung vor Ort und die Wirtschaft insgesamt auswirkt. Neben den geplanten europäischen Instrumenten zu ihrer kurzfristigen Unterstützung, insbesondere durch Förderprogramme der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und vor allem durch Fazilitäten des Europäischen Investitionsfonds, sollte der Plan für die langfristige wirtschaftliche Erholung der KMU im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik stehen und insbesondere darauf ausgerichtet sein, dass sie ihre finanzielle Liquidität wiedererlangen, sowie auf Investitionen in die digitale und umweltfreundliche Transformation der KMU. Ziel sollte es sein, die Entstehung neuer Unternehmen und die Entwicklung neuer Produktionskapazitäten zu fördern, indem wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsinstitutionen in Kontakt mit der Welt der Unternehmen gebracht werden;
10. ist der Ansicht, dass jegliche finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die im Rahmen der Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise aus öffentlichen Geldern gewährt wird, einschließlich der aus EU-Mitteln kofinanzierten Unterstützung, davon abhängig gemacht werden sollte, dass die betreffenden Unternehmen inländische Körperschaftsteuer zahlen, und dass die Ausschüttung von Dividenden davon abhängig gemacht werden sollte, dass klar festgelegte soziale und wirtschaftliche Verpflichtungen zur Abfederung der COVID-19-Krise eingegangen werden;
11. unterstreicht, dass die COVID-19-Krise die Fragilität internationaler Wertschöpfungsketten offengelegt hat; verweist diesbezüglich darauf, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt und die Autonomie der Wertschöpfungsketten, die von entscheidender Bedeutung für die EU sind, garantiert werden muss;
12. begrüßt die Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe vom 9. April 2020 sowie der Tagung des Europäischen Rates vom 23. April 2020 als einen ersten Schritt hin zu einem umfassenden Aufbauplan und als Beleg für die Entschlossenheit der EU, den Kampf gegen COVID-19 solidarisch zu führen; befürwortet insbesondere den Vorschlag für das neue EU‑Solidaritätsinstrument SURE im Umfang von 100 Mrd. EUR, durch das Erwerbstätige in Europa, auch Selbstständige und Grenzgänger, vor Einkommensverlusten geschützt werden sollen und das Unternehmen helfen soll, ihre Belegschaft in der Zeit der Pandemie und danach zu halten; nimmt ebenfalls den unter sehr beschränkten Bedingungen möglichen, erleichterten Zugang zum Europäischen Stabilitätsmechanismus für Mittel in Höhe von bis zu 240 Mrd. EUR sowie die Errichtung des Europäischen Garantiefonds von 25 Mrd. EUR zur Kenntnis, der bis zu 200 Mrd. EUR an Unternehmensfinanzierung mit einem besonderen Augenmerk auf KMU unterstützen soll;
13. bekräftigt seine Überzeugung, dass sich an diese Sofortmaßnahmen die Errichtung eines **EU‑Aufbaufonds** anschließen sollte, der an den EU-Haushalt gekoppelt ist und auf einer gemeinsamen europäischen Schuldenhaftung basiert. Dieser Fonds, der mit mindestens **500 Mrd. EUR** ausgestattet sein sollte, sollte zukunftsorientierte nachhaltige Investitionen ermöglichen und insbesondere auf Investitionen in eine **nachhaltige lokale und regionale Infrastruktur** ausgerichtet sein, vorwiegend im Bereich der Energieeffizienz (vor allem von Krankenhäusern, Schulen, Sportanlagen und anderen öffentlichen Bauten) sowie im Bereich der Abfallbewirtschaftungseinrichtungen, des emissionsarmen Verkehrs und der Digitalisierung. Darüber hinaus sollte er Mittel für die Stärkung der Biodiversität in Ökosystemen als Eindämmungs- und Minderungsmaßnahme bei künftigen Epidemien und Pandemien bereitstellen;
14. begrüßt die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP), die solange beibehalten werden sollte, bis die Reform des SWP, die die Europäische Kommission im Februar 2020 zur Unterstützung einer antizyklischen Politik eingeleitet hat, abgeschlossen ist;
15. bekräftigt seine Forderung, die nationale oder regionale Kofinanzierung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds aus den Berechnungen im Rahmen des SWP auszunehmen, damit Investitionen, die dem Wiederaufbau und der Umsetzung der EU-Ziele für gerechte Übergänge dienen, nicht behindert werden;
16. begrüßt die Maßnahmen zur Umwidmung von Mitteln der Kohäsionspolitik als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie, wie zum Beispiel die Mobilisierung ungenutzter Mittel aus Vorfinanzierungen, die Ausweitung der Förderkriterien und die zeitweilige Erhöhung der Kofinanzierungssätze, ebenso wie die Maßnahmen zur Minderung des Verwaltungsaufwands bei der Umsetzung der Programme; unterstreicht jedoch, dass die in diesem Stadium des Programmplanungszeitraums 2014-2020 in einigen Regionen noch verfügbaren Beträge sehr gering sind und dass die Flexibilitätsmaßnahmen darüber hinaus gehen sollten;
17. fordert ein europäisches Programm für die Bewertung, den Ausbau und die Überwachung der Leistungsfähigkeit regionaler Gesundheitssysteme vor Ort sowie zur zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln, mit denen erhebliche Investitionen in die Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Effizienz regionaler Gesundheitssysteme, einschließlich der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, gelenkt werden können;
18. verweist darauf, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dringend den am stärksten benachteiligten und gefährdeten Menschen innerhalb ihres Gebietes zuwenden müssen, denen gezielt geholfen werden muss, um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 einzuschränken und zu verhindern, insbesondere unter Menschen mit Behinderungen, Obdachlosen, Flüchtlingen, Migranten in Hotspots, unbegleiteten Minderjährigen und Roma. Dabei sollten die Hilfe, insbesondere über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), sowie Maßnahmen zur Abmilderung der Krise für die am stärksten Gefährdeten Vorrang haben. Mieter sollten für die Zeit der Krise vor einer Räumung geschützt werden, und für Obdachlose sollten Unterkünfte bereitgestellt werden;
19. betont, dass Frauen in unverhältnismäßig stärkerem Ausmaß von der Krise betroffen sind, da sie den weitaus größten Teil der Beschäftigten im Gesundheitswesen und im Sozialbereich ausmachen; fordert deshalb nachdrücklich, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu den Auswirkungen von COVID-19 erfasst werden und dass auch bei der Aufstellung des EU‑Haushalts Aspekte der Gleichstellung berücksichtigt werden. Angesichts der Krise ist es noch wichtiger, Löhne, Arbeitsbedingungen und Renten unabhängig vom Geschlecht anzupassen und Maßnahmen zur Lösung des Problems der unbezahlten Betreuungsarbeit und zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu ergreifen, die unter den Bedingungen der Ausgangsbeschränkungen dramatisch zugenommen hat;
20. dringt auf einen Plan für Inklusion im ländlichen Raum, durch den Innovation, Unternehmertum und Konnektivität in ländlichen Gebieten gefördert werden und der durch den aufgestockten Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert wird. Zweck des Plans muss es sein, etwas gegen die besonderen Probleme des Lebens auf dem Lande zu unternehmen, die sich durch die Krise zugespitzt haben, wie wirtschaftliche und soziale Nachteile, Funktionsstörungen in der Lebensmittelkette, demografische Herausforderungen, die wichtige Funktion von Wanderarbeitnehmern, ausgedünnte öffentliche Dienste und mangelnde Infrastrukturinvestitionen zum Beispiel in Breitbandverbindungen und IT-Ausrüstung, da sich der Zugang zu Breitbandverbindungen als Voraussetzung für adäquate Informationsströme, Teleheimarbeit und E-Learning erwiesen hat;
21. betont, dass das Recht auf Bildung und Schulbesuch für alle durch Stärkung der Resilienz der Bildungssysteme in Krisen unbedingt gestärkt werden muss, auch durch die Digitalisierung der Bildung und eine angemessene Lehrerausbildung. Konnektivität und eine angemessene Ausstattung für das Fernstudium und Onlineunterricht sollten als integraler Bestandteil dieses Prozesses betrachtet werden. Die Kommission sollte deshalb eine Änderung des Aktionsplans für digitale Bildung in Erwägung ziehen, um auf die Lage in den Regionen zu reagieren, die am meisten unter der digitalen Kluft leiden;
22. fordert die Europäische Kommission auf, weitere Sondermaßnahmen für die Agrarmärkte vorzuschlagen, um die Folgen der Krise abzumildern, und die Möglichkeiten der EU‑Marktorganisation zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung der saisonalen und grenzüberschreitenden Arbeit, die Unterstützung lokaler Erzeuger, den Zugang zu wichtigen Einsatzstoffen sowie möglicherweise den Wiederaufbau von Lebensmittelvorräten in der EU. Die Kommission sollte es den Mitgliedstaaten erlauben, den Landwirten die Direktzahlungen früher zukommen zu lassen, um ihnen dringend benötigte Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die EU muss mit ihrer Agrarpolitik sicherstellen, dass die Landwirtschaft und die Lebensmittelerzeugung mehr denn je auf den Kriterien der Nachhaltigkeit beruhen, insbesondere im Hinblick auf kurze Lieferketten, den Schutz der biologischen Vielfalt, der Böden und der Tiere sowie ein angemessenes Arbeitsentgelt;
23. dringt auf die Einführung von Sondermaßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Fischereibetriebe, Aquakulturerzeuger und den Fischverarbeitungssektor; fordert insbesondere ein vereinfachtes Schnellverfahren und ein standardisiertes Antragsformular;
24. ist nach wie vor besorgt über die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen auf die Tourismuswirtschaft in der gesamten EU und insbesondere in Gebieten, in denen der Fremdenverkehr die Haupterwerbsquelle ist. Bei der Krisenbewältigung und den Aufbauprogrammen und -maßnahmen der betroffenen Volkswirtschaften muss daher der Unterstützung des Fremdenverkehrs vorrangige Bedeutung beigemessen werden. Die Europäische Kommission sollte Sondermaßnahmen für die miteinander verflochtenen Bereiche Tourismus und Verkehr vorschlagen, um die Auswirkungen der Krise abzufedern und den Schutz von Reisenden und Arbeitnehmern, das Überleben der Unternehmen und koordinierende Maßnahmen für die Branche zu gewährleisten;

1. betont, dass die Kultur- und Kreativbranche von der Krise schwer getroffen wurde; fordert die Kommission deshalb auf, in Erwägung zu ziehen, die Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche (Programm „Kreatives Europa“) durch Mittel aus dem Haushalt 2021 oder Übertragung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen aufzustocken;
2. ist der Auffassung, dass die COVID-19-Pandemie uns die Ungleichheiten zwischen den Ländern, die weltweite gegenseitige Abhängigkeit und mehr als je zuvor die Tatsache vor Augen geführt hat, dass Solidarität und internationale Zusammenarbeit zwischen den Völkern gestärkt werden müssen. Deshalb müssen Programme für internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausgebaut werden, um den am stärksten gefährdeten Ländern bei der Bewältigung der Krise zu helfen, indem die Resilienz von Menschen und Gemeinschaften insbesondere im Globalen Süden gestärkt wird.

*Die Coronakrise wirft grundlegende Fragen in Bezug auf die institutionelle und rechtliche Struktur der EU auf*

1. hebt hervor, dass Solidarität gemäß Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union keine Wahlmöglichkeit, sondern eine Vertragsverpflichtung ist; ist jedoch der Auffassung, dass dieser Klausel immer noch ein Umsetzungsprotokoll fehlt, und fordert die Europäische Kommission auf, umgehend ein solches Protokoll mit Standards für die europäische Zusammenarbeit in ähnlichen Krisensituationen vorzuschlagen; meint, dass eine solche Zusammenarbeit auf dem Konzept des Regierens auf mehreren Ebenen (vertikal und horizontal) beruhen sollte. Die COVID-19-Pandemie macht sowohl Schwachstellen in Bezug auf die Funktionsweise der EU als auch das Ausmaß der Verflechtung zwischen den EU‑Mitgliedstaaten und den EU-Bürgern deutlich. Die EU kann diese Krise sowie jede künftige Krise nur bewältigen, wenn alle Regierungs- und Verwaltungsebenen (EU, national, regional, lokal), alle wirtschaftlichen und sozialen Akteure und alle Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung gerecht werden;
2. betont, dass die Mitgliedstaaten auch in den Zeiten der Coronavirus-Pandemie verpflichtet sind, die Werte der EU zu achten, einschließlich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, und die EU‑Verträge, die EU-Rechtsvorschriften sowie die Charta der Grundrechte einzuhalten. Alle Maßnahmen bezüglich des Ausnahmezustands, insbesondere zur Einschränkung der Mitarbeit in Parlamenten oder der Freiheiten der Bürger, müssen angemessen und zeitlich begrenzt sein, der demokratischen Kontrolle unterliegen und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und des Regierens auf mehreren Ebenen stehen;
3. mahnt die volle Einhaltung des europäischen Asylrechts an. Die Aufnahme neuer Asylsuchender muss möglich bleiben und unter geeigneten sanitären Bedingungen erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei den am meisten Schutzbedürftigen und darunter insbesondere unbegleiteten Minderjährigen gelten. Die Krise hat deutlich gemacht, wie dringend notwendig eine umfassende Reform des Migrations- und Asylrahmens der EU ist. Diese Reform darf daher nicht durch die notwendige Konzentration auf die Gesundheitskrise und ihre wirtschaftlichen Folgen hinausgezögert werden;
4. betont, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in vielen Mitgliedstaaten beispielhafte Möglichkeiten für die Nutzung digitaler Verfahren zur Beschlussfassung entwickelt haben, unter anderem auch bei der Gestaltung von Unterricht während der Coronavirus-Pandemie; hält die Verbreitung solch beispielhafter Verfahren in allen Mitgliedstaaten für sehr wichtig;
5. ist angesichts der besonders akuten und sich verschlechternden finanziellen Lage der Medienbranche, die auf den abrupten Rückgang bzw. das vollständige Wegbrechen von Werbeeinnahmen zurückzuführen ist, sowie der besonders schlimmen Lage der lokalen und regionalen Nachrichtenmedien der Auffassung, dass freie, unabhängige und ausreichend finanzierte Medien von entscheidender Bedeutung sind, wenn es gilt, eine funktionierende Demokratie sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Bürger während dieser Krise gut informiert werden. Der freie Verkehr unabhängiger Nachrichten ist wichtiger denn je, um die Öffentlichkeit über grundlegende Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zu informieren und die öffentliche Kontrolle und Debatte über die Angemessenheit dieser Maßnahmen aufrechtzuerhalten;
6. ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Krise es noch notwendiger als bisher macht, eingehende Überlegungen über die Politikfelder, die Befugnisse und die allgemeine Funktionsweise der Europäischen Union anzustellen. Die Konferenz zur Zukunft Europas sollte deshalb möglichst bald einberufen werden, sobald die Gesundheitslage unter Kontrolle ist, und eine direkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürgern und der Regional- und Kommunalvertretern in die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge erlauben, wie die Europäische Union effektiver, solidarischer, demokratischer und krisenfester gemacht werden kann. Die Bürger erwarten entschlossene Maßnahmen und Solidarität als Reaktion auf die schlimmen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise. Solche Maßnahmen sind nötig, um einer Enttäuschung über das europäische Integrationsprojekt vorzubeugen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem kroatischen Ratsvorsitz und dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Brüssel, den 8. Mai 2020

|  |  |
| --- | --- |
| Der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen     Apostolos Tzitzikostas |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_